

Durchführung und strikten Befolgung wird in umfassender Weise durch die Volksvertretungen gewährleistet, die gemäß Artikel 5 die **ARTIKEL 87** Grundlage des Systems der Staatsorgane bilden. Als staatliche Machtorgane der Bürger und arbeitende Körperschaften verwirklichen sie in ihrer gesamten Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle der Einhaltung des sozialistischen Rechts. Insbesondere die unmittelbare Mitwirkung Hunderttausender Bürger an der Arbeit der Kommissionen der Volksvertretungen und ihrer Aktivs ist hierbei hervorragender Ausdruck der umfassenden Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens durch die Bürger und ihrer Teilnahme an der Kontrolle über die Einhaltung seiner rechtlichen Grundlagen. Zu dem weitverzweigten System gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle der Gesetzlichkeit gehören weiterhin die zahlreichen Formen ehrenamtlicher Mitarbeit der Bürger in Staat und Wirtschaft, z. B. in Beiräten, Ausschüssen, als freiwillige Helfer der Volkspolizei, in Aktivs, Komitees, Arbeitsgruppen und anderen Gremien. Immer größere Bedeutung erlangt hierbei auch die Tätigkeit solcher Organe wie der gesellschaftlichen Räte, der Produktionskomitees und der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft.

Einen festen Platz im Gesamtsystem der durch die sozialistische Demokratie ständig verwirklichten Einbeziehung der Werktätigen in die Kontrolle der Einhaltung ihres Rechts nimmt auch die Arbeit der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen ein.

Große Bedeutung hat die Gesamttätigkeit der Gewerkschaften als umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse für die Gewährleistung der Gesetzlichkeit. Als Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und der Intelligenz organisieren die Gewerkschaften die aktive Teilnahme von Millionen Werktätigen an der Lösung der staatlich-gesellschaftlichen Aufgaben und damit an der Kontrolle über die Einhaltung ihrer ureigenen Rechte und Interessen. Vor allem das Gesetzbuch der Arbeit enthält darüber exakte Festlegungen, z. B. zur Kontrolle der Gewerkschaften über die Einhaltung des sozialistischen Arbeitsrechts und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Werktätigen.

Verantwortungsvolle Aufgaben bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und damit der Kontrolle über die strikte Wahrung des im sozialistischen Recht zum Ausdruck kommen-